
Gesetz über die Landwirtschaft

Änderung vom 24. September 2007¹⁾

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden

beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 7. Juni 1998 über die Landwirtschaft wird wie folgt geändert:

Art. 11

¹ Der Kanton fördert Strukturverbesserungen. Der Regierungsrat kann mit dem Bund mehrjährige Programmvereinbarungen im Bereich der Landwirtschaft abschliessen. Beträgt der Kantonsanteil an den Programmkosten mehr als 1,2 Mio. Franken, ist die Genehmigung des Kantonsrates erforderlich.

(Abs. 2 unverändert)

Art. 18

Abs. 1 aufgehoben

² Der Kanton kann Beiträge gewähren, namentlich für gezielte Zuchtmassnahmen und an die Durchführung von Viehschauen und -ausstellungen.

II.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

¹⁾ Vgl. Abl. 2007, S. 995 ff.